

3. 1932
10 Uhr, im
entartet.
den des 3
teilen
r. r. uba.
Uhr,
ung der H
erfolgen auf
und Wandel
geheimlich
erziehung
des Zuges der
f Weife
ub auf dem
menschen ein
im Stern der
des Despoten
me" und "So
"Sozialismus".
des "Sozial
"Sozialismus" bei
er, ist vorw
sch einander
Umsatznahme
tiet eine Se
"Angriff" der
sozialer auf
f der Staats
erhebung. X
über "Sozial
kaiserliche
Stellen. Zu
tag X. 2. 19
sozialer. Der
Berufung.
er 1931
10 Uhr, im
entartet.
den des 3
teilen
r. r. uba.
Uhr,
ung der H
erfolgen auf
und Wandel
geheimlich
erziehung
des Zuges der
f Weife
ub auf dem
menschen ein
im Stern der
des Despoten
me" und "So
"Sozialismus".
des "Sozial
"Sozialismus" bei
er, ist vorw
sch einander
Umsatznahme
tiet eine Se
"Angriff" der
sozialer auf
f der Staats
erhebung. X
über "Sozial
kaiserliche
Stellen. Zu
tag X. 2. 19
sozialer. Der
Berufung.
er 1931
10 Uhr, im
entartet.
den des 3
teilen
r. r. uba.
Uhr,
ung der H
erfolgen auf
und Wandel
geheimlich
erziehung
des Zuges der
f Weife
ub auf dem
menschen ein
im Stern der
des Despoten
me" und "So
"Sozialismus".
des "Sozial
"Sozialismus" bei
er, ist vorw
sch einander
Umsatznahme
tiet eine Se
"Angriff" der
sozialer auf
f der Staats
erhebung. X
über "Sozial
kaiserliche
Stellen. Zu
tag X. 2. 19
sozialer. Der
Berufung.
er 1931

Der Schuhmacher

Nürnberg.
Dienstag, den 5. April 1932

Nr. 15

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher, Sitz Nürnberg

46. Jahrgang

Zugleich Publikationsorgan der Zentralkrank- und Sterbekasse der Schuhmacher, Sitz Hamburg 6

Anträge des Vorstandes

an den Verbandstag in Mainz 1932

Anträge zum Statut

§ 5 Ziffer 3 ist anzufügen:
„Zelbständige Mitglieder im Schuhmacherhandwerk können ihre Beiträge nachweise in der 2., 3., 4. oder 5. Beitragsskategorie mitbringen; die Bezahlung in der 1. Klasse oder des Invalidentariffes ist für diese Mitglieder unzulässig.“

§ 9 Abs. 1 ist anzufügen:
„Den Verwaltungen von Krankenkassen, Krankenhäusern, Heil-, Pflege- und Fürsorgeanstalten, häuslichen, kommunalen und sonstigen Stellen oder dritten Personen liegt ein Anspruch auf die den Mitgliedern des Verbandes gewährten Unterstützungen nicht zu. Soweit von den vorgenannten Stellen eine Anrechnung erfolgt, darf die Unterstützung des Verbandes nur bis zu derjenigen Höhe gewährt werden, die die Anrechnung ausfüllt.“

§ 9 Abs. 7 ist anzufügen:
„Unterstützungsbelege sind vom Unterstützungsempfänger eigenhändig zu unterzeichnen; nur in schweren Krankheitsfällen kann eine Ausnahme zugelassen werden.“

Der Zentralvorstand.

Rückgang des Welthandels

Nach dem Friedensstich haben sich Weltverkehr und Weltmarkt rasch wieder entfaltete, ihr Umfang ist größer geworden als jemals. Diese Entwidlung ist aber in den letzten Jahren, und besonders 1931, zum Stillstand gekommen. Sie wurde abgebrochen von einer Tendenz zur Anarchie, zur Abwanderung der verschiedenen Wirtschaften voneinander und zu weitgehender Einschränkung des Weltverkehrs. Der internationale Austausch von Waren und Kapital wird fortwährend mehr und mehr eingeschränkt. Die wirtschaftlichen Beziehungen werden vermindert, anstatt weiter ausgebaut zu werden.

Der Warenverkehr von Land zu Land wird durch eine flutende Zollerschützung und Amtsgrenzungen abgedämmt. In gleichem Maße werden die Zertifikatsverordnungen, die zahlreiche Staaten zum Zwecke der Aufrechterhaltung ihrer Zahlungsmittel erlassen haben. Die gegenwärtige Zoll- und Zertifikatspolitik führt unabwendbar dazu, daß ein immer kleiner werdender Teil der nationalen Produktion über die Grenzen zu fließen kann.

Die Beschränkung der Ausfuhr wurden von verschiedenen Ländern angewandt, meist aber mit geringem Erfolg. Großbritanien und einige andere Länder gingen vom Goldstandard ab, um ihren Export zu heben. Die, welche die Goldstandard beibehielten, suchten durch Lohn- und Preisenkürzungen den Vertrieb derjenigen Länder einzuholen, die durch den Goldstandard einen Vorteil auf dem Weltmarkt hatten. Zu aber die Preisenkürzungen, die Deutschland besonders deutlich zeigt, beträchtlich hinter den Lohnkürzungen zurückgeblieben, so ergibt sich eine weitere Einschränkung der Weltwirtschaft.

Die Verbrauchseinschränkungen und die autarkische Handelspolitik, die schon seit 1929 einen bedeutenden Rückgang des Welthandels zur Folge hatten, werden wahrscheinlich auch in diesem Jahre weiter ausgebaut. Jede Senkung der Konjunktur, jede Erleichterung der wirtschaftlichen Lage hat für einen Wiederaufbau der weltwirtschaftlichen Beziehungen zur Voraussetzung. Ungeachtet dessen die Zerringerung des weltwirtschaftlichen Verkehrs die Verarmung auch jedes einzelnen Landes.

Neben über den autarkischen Handel liegen zwar nicht alle Länder, aber doch für weitaus die meisten vor. Wenn die gesamten Außenhandelssumme von 48 Milliarden im Jahre 1929 — als die Weltwirtschaft sich abgelebt — und im dritten Quartal 1931 verglichen, so ergibt sich ein Rückgang des Weltverkehrs dieser Länge um 10 Prozent und ein Rückgang der Menge um 21 Prozent.

Sie den Jahren des Weltkrieges abgesehen, ist bisher ein Rückgang des Welthandels in ähnlichem Ausmaß noch nicht vorgekommen. Soweit die Beobachtungsbedingungen und die notwendigen Preisveränderungen einen Vergleich mit 1929 zulassen, ist anzunehmen, daß der Weltmarkt 1931

mengenmäßig etwa vom gleichen Umfang war wie 1931. Gegenüber 1925 wies er bereits eine geringere Minderungsrate auf.

Die Entwidlung des Außenhandels der europäischen Länder im Jahre 1931 im Vergleich mit 1930, mit Ausnahme von Rußland, im Vergleich mit dem Ausland, ist in der Tabelle nachfolgend dargestellt. Nicht so ein Ergebnis ist der Grad des Rückganges der Einfuhr und der Ausfuhr. In jenen Ländern, die hohe Beträge für jährlinge Mühe zu zahlen hatten, hat die Einfuhr härter abgenommen als die Ausfuhr. Daraus am 1. April 1931 die Verminderung der Einfuhr in Deutschland im Jahre 1931 um 3,56 Milliarden Mark weniger waren im Vergleich mit 1930, auf der anderen Seite aber die Ausfuhr um 1,34 Milliarden Mark ergab. Diese Rückgänge der Einfuhr verminderten im letzten Jahre auch Italien, Ungarn, Polen und einige Balkanstaaten.

In anderen Ländern ist dagegen die Einfuhr härter gesunken als die Ausfuhr, so z. B. in Großbritannien, Frankreich und den Vereinigten Staaten von Amerika. Der bedeutende Anstieg der Einfuhr wurde vor allem dadurch verursacht, daß die Abnahmefähigkeit ihrer Waren in den wichtigsten Aufnahmestädern immer mehr eingeschränkt wurden. Die Vereinigten Staaten haben seit dem Ausbruch der Weltwirtschaftskrise - 1929 — mehr als die Hälfte ihres Weltverkehrs eingebüßt. Die Einfuhr Großbritanniens im Jahre 1931 dem Werte nach nur noch 90 Prozent jener vom Jahre 1929 blieb, während die Einfuhr der USA im Jahre 1931 um 124 Prozent (gegen 100) um etwa 10 Prozent überstieg. Keine Folge sollen nun bewirken, daß das Verhältnis umgekehrt wird, daß die Einfuhr eingeschränkt und die Ausfuhr erweitert wird. Von den Zolltarifen werden die notwendigen Staaten, wegen ihrer Exportabhängigkeit von Großbritannien, besonders schwer in Mitleidenschaft gezogen werden. Es wird sich auf eine harte Senkung des britischen Exporttariffs und jedes fernwestlichen, weil auch andere Staaten neue Zölle bereits eingeführt haben, oder sie vorbereiten.

Zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Großbritannien exportierten vorwiegend importierten Waren der Weltmarktproduktion, deren Monopollieferungen in Deutschland, in den Vereinigten Staaten, in Japan, in der Türkei und in Frankreich auf den Markt gebracht wurden.

Der größte Teil des europäischen Einfuhrückganges im Jahre 1931 entfällt auf Rohstoffe, etwa halb so viel auf industrielle Fertigwaren, der Welt auf Rohstoffe.

(Fortsetzung nächste Seite)

Hinweg mit den volksfeindlichen Elementen aus der Beamtenschaft

Der Allgemeine Deutsche Beamtenbund hat mit Stillschub die Forderung erhoben, daß endlich der Personalfortschritt der öffentlichen Verwaltung von volksfeindlichen Elementen geäubert wird.

Durch die Mitteilungen, die der präsidentielle Minister des Innern am 17. März 1932 der Reichsleitung gemacht hat, ist die schon lange in zahlreichen Volksgemeinschaften unter getrennter Ladung einmütig einberufen worden, daß die NSDAP. den Bürgerkrieg in Deutschland vorbereitet.

Die Aufforderung einer militärisch geeinigerten Wehrmacht, ihre Ausrüstung mit Waffen, die höchsten Vorkrieges auf Ausrüstungsstände, die Anwendung von Terror als politisches Kampfmittel, die geheime Mobilisierung und Kampferziehung geselliger Verbände, alles das hat nichts mehr mit Politik und Verteidigung der Staatsbürgerrechte zu tun. Es ist der Versuch gesamtlicher Unterdrückung von Freiheit und Demokratie und gleichzeitig ein Unterbruch, dessen ungehindert Fortsetzung die Staatsautorität und damit Deutschlands politische und moralische Existenz im In- und Ausland auszulöschen bedeutet.

Es kann nicht angedeutet, daß durch längerer Auswarten die Deutsche Republik sich selbst das Grab gräbt.

Trotzdem muß es von allen Parteistreichen Deutschen auf das lebhafteste begrüßt werden, daß die präsidentliche Regierung durch die nunmehr begonnene Aktion ihren Willen zum Durchsetzen befestigt hat.

Dabei ergibt sich die weitere Frage: Kann jemand, der durch Zugehörigkeit zur NSDAP. über diese Unterstützung in

irgendwelcher Form sich selbst an der Vorbereitung des Bürgerkrieges, an der Durchführung eines verfassungswidrigen Putschs beteiligen, Beamter der Republik sein oder bleiben? Wir sagen: Nein!

Der Staat, der dieses duldet, gibt sich selbst auf. Arbeiter der Wehrmacht und der Staatsbürgerlichen, also auch politischen Tätigkeit des Beamten diesen niemals, und er hat nicht in der Demokratie, sondern der Diktatur ausgetreten werden.

Trotzdem fordern wir: Entlassung aller Personen aus dem öffentlichen Dienst in Reich, Staat und Gemeinden und sonstigen öffentlichen Körperschaften, die durch Zugehörigkeit zur NSDAP. oder durch ihre Unterbringung an der Vorbereitung von Bürgerkrieg und Umsturz mitwirkten.

Jedem Beamten und öffentlichen Angestellten ist gegen Unterdruck zu eröffnen, daß Beteiligung in diesem Sinne unzulässig ist und die Verurteilung ohne Pension zur Folge hat.

Der Beamte oder Angestellte des demokratischen Staates hat nicht das Recht, auf den Zurs des Staates und auf die Entscheidung der Demokratie zu verzichten. Er muß sich der Entscheidung stellen werden, ob er als Organ des Staates dienen, seine Erhaltung und Rettung dienen oder außerhalb des Staatsgebietes sich für die Ziele einer Parteiorganisation einsetzen will.

Es ist ein Gebot der Selbstbehauptung des Staates, diese Klärung nunmehr herbeizuführen. Weitere Tötung bedeutet Selbstverleugung.

Die Wähler haben es in der Hand, bei den bevorstehenden Wahlen in der Hand ihres Stimmzettels in republikanischer Weise den Staat über die Forderungen auf das notwendige zu unterstützen.

Zur Reichspräsidentenwahl

An alle Gewerkschaftsmitglieder!

Arbeiter, Angestellte und Beamte!

Am 13. März habt ihr Hitler geschlagen.
Ihr habt die erste Schlacht gewonnen. Jetzt gilt es, euren Sieg auszunützen. Die Reihen eurer Feinde sind erschüttert. Sie müssen zum zweiten Male und noch vernichtender geschlagen werden.

Keiner darf am 10. April an der Wahlurne fehlen! Wer sich der Stimme enthält, ist fahnenflüchtig. Wer jetzt noch seine Stimme Thälmann gibt, ist ein politischer Narr. Wer für Hitler stimmt, schmiedet sich und euch neue Ketten.

Jede Stimme für Hindenburg ist ein Hammerschlag gegen die Feinde Eurer Freiheit!

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund
Leipzig

Allgemeiner freier Angestellten-Bund
Aulahäuser

Allgemeiner Deutscher Beamten-Bund
Falkenberg

Schuh-Industrie und -Handwerk

Neue amtliche Lohnserhebung in der Schuhindustrie

Während der vor Jahren aufgenommenen amtlichen Vorkaufkraft soll demnach eine zweite amtliche Erhebung über die Preisbildung in der Schuhindustrie aufgenommen werden. Es werden die in den beiden Wochen nach dem 5. März tatsächlich erzielten Preisänderungen ermittelt. Die Ergebnisse sollen diesmal nach Produktionsstufen getrennt bearbeitet werden.

Nach § 3 des Gesetzes über die Vorkaufkraft vom 14. Juli 1927 ist dem Reichsamt für die Vorkaufkraft die Aufgabe übertragen, die Preisbildung in den Wirtschaftszweigen zu beobachten und die Preisänderungen zu ermitteln. Diese Aufgabe haben also die Vorkaufkraftämter zu übernehmen. In der Schuhindustrie wird die amtliche Erhebung in der Weise durchgeführt, dass die Vorkaufkraftämter in der ersten Woche nach dem 5. März die Preise für die verschiedenen Schuharten feststellen. In der zweiten Woche nach dem 5. März werden die Preise für die verschiedenen Schuharten festgestellt. Die Ergebnisse sollen dem Reichsamt für die Vorkaufkraft übergeben werden.

Güte- und Arbeitererhebungen

Die deutsche Schuhindustrie hat die Güte- und Arbeitererhebungen im März 1932 mit 47,8% erreichte. Die Güteerhebung im März 1932 betrug 47,8% gegenüber 46,5% im März 1931. Die Arbeitererhebung im März 1932 betrug 47,8% gegenüber 46,5% im März 1931.

Arbeitererhebungen in holländischen Schuhfabriken

Die Arbeitererhebungen in holländischen Schuhfabriken haben ergeben, dass die Arbeitererhebungen in holländischen Schuhfabriken im März 1932 mit 47,8% erreichte. Die Arbeitererhebung im März 1932 betrug 47,8% gegenüber 46,5% im März 1931.

Danzig

27.400 Gulden Schadenersatz

Der Danziger Arbeiterkongress hat beschlossen, dass der Schadenersatz für die Arbeitererhebungen in holländischen Schuhfabriken im März 1932 mit 47,8% erreichte. Der Schadenersatz für die Arbeitererhebungen in holländischen Schuhfabriken im März 1932 betrug 27.400 Gulden.

Das Reichsamt für die Vorkaufkraft hat die Arbeitererhebungen in holländischen Schuhfabriken im März 1932 mit 47,8% erreichte. Das Reichsamt für die Vorkaufkraft hat die Arbeitererhebungen in holländischen Schuhfabriken im März 1932 betrug 27.400 Gulden.

Von Woche zu Woche

Wichtiges in aller Kürze

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat einen Antrag eingebracht, der die letzten Verträge über die Sozialversicherung, insbesondere aber in der Unfallversicherung, wie sie die Dezember-Versicherungsgebarung hat, wettelt und in Frage stellt.

Das Reichsamt für die Vorkaufkraft hat die Arbeitererhebungen in holländischen Schuhfabriken im März 1932 mit 47,8% erreichte. Das Reichsamt für die Vorkaufkraft hat die Arbeitererhebungen in holländischen Schuhfabriken im März 1932 betrug 27.400 Gulden.

Das Reichsamt für die Vorkaufkraft hat die Arbeitererhebungen in holländischen Schuhfabriken im März 1932 mit 47,8% erreichte. Das Reichsamt für die Vorkaufkraft hat die Arbeitererhebungen in holländischen Schuhfabriken im März 1932 betrug 27.400 Gulden.

Das Reichsamt für die Vorkaufkraft hat die Arbeitererhebungen in holländischen Schuhfabriken im März 1932 mit 47,8% erreichte. Das Reichsamt für die Vorkaufkraft hat die Arbeitererhebungen in holländischen Schuhfabriken im März 1932 betrug 27.400 Gulden.

Das Reichsamt für die Vorkaufkraft hat die Arbeitererhebungen in holländischen Schuhfabriken im März 1932 mit 47,8% erreichte. Das Reichsamt für die Vorkaufkraft hat die Arbeitererhebungen in holländischen Schuhfabriken im März 1932 betrug 27.400 Gulden.

Das Reichsamt für die Vorkaufkraft hat die Arbeitererhebungen in holländischen Schuhfabriken im März 1932 mit 47,8% erreichte. Das Reichsamt für die Vorkaufkraft hat die Arbeitererhebungen in holländischen Schuhfabriken im März 1932 betrug 27.400 Gulden.

Das Reichsamt für die Vorkaufkraft hat die Arbeitererhebungen in holländischen Schuhfabriken im März 1932 mit 47,8% erreichte. Das Reichsamt für die Vorkaufkraft hat die Arbeitererhebungen in holländischen Schuhfabriken im März 1932 betrug 27.400 Gulden.

Das Reichsamt für die Vorkaufkraft hat die Arbeitererhebungen in holländischen Schuhfabriken im März 1932 mit 47,8% erreichte. Das Reichsamt für die Vorkaufkraft hat die Arbeitererhebungen in holländischen Schuhfabriken im März 1932 betrug 27.400 Gulden.

Das Reichsamt für die Vorkaufkraft hat die Arbeitererhebungen in holländischen Schuhfabriken im März 1932 mit 47,8% erreichte. Das Reichsamt für die Vorkaufkraft hat die Arbeitererhebungen in holländischen Schuhfabriken im März 1932 betrug 27.400 Gulden.

ein Flugblatt, das die Arbeitnehmer aufhorchte, den Streik abzuweichen. Am Termin hat der Arbeiter (Unternehmerverband) die Behauptung, daß die Gewerkschaften über die Streik nach der Verbindlichkeitsklärung, weiter zum Streik auflodert haben und ihn organisiert hatten, zurückgewiesen. Aber, so meint der Arbeiter, die Gewerkschaften hatten sich nicht genügt und müßten jetzt urteilt werden, weil sie den Streik vorbereitet und durch Zahlung einer Unterzahlung die Fortsetzung des Streiks gefördert hätten.

Der Arbeiterverband warnte ein, daß er mit seinen Mitteln in Reichsamtlicher Anwesenheit nicht in Verbindung treten konnte, da dort die AGG alle Zitate belegen hätte. Die Arbeiter müßten sich mit dem Streik auseinandersetzen und auf der Straße unterrichten werden. Man sollte ihnen nicht sagen, den Streik zu Ende zu machen, deshalb sei ihnen eine Woche nach Abschluß des Streiks eine einmütige Unterzahlung ausgesetzt worden. Die weitere Unterzahlung für einen anderen Tag, Streik, ohne der Verbindlichkeitsklärung, sei berechtigt gewesen. Diese Berechtigung hat schließlich auch der Arbeiter anerkannt.

Das Gericht entschied, daß die Vorbereitung des Streiks kein Verstoß gegen die Verbindlichkeitsklärung ist, denn diese enthält erst durch die Verbindlichkeitsklärung. Das Gericht hat die Verbindlichkeitsklärung als „ordentliches Kampfmittel“ zugelassen. Bei der Erklärung, daß die einmalige Unterzahlung, die im Zeitpunkt 12 Stunden beträgt, eine Vergütung für Arbeitskräfte gewesen ist und keine rechtswidrige Unterzahlung, bemerkt das Gericht:

„Zweiter Auffassung kann das Gericht nicht in vollem Maße folgen, es nimmt vielmehr an, daß die Befragten ihren Willen, die sich nicht in großer Not befinden, in gewisser Weise eine Unterzahlung zu leisten, nicht wollten, sondern vielmehr teilweise. An sich mag eine derartige Unterzahlung nicht zulässig sein, es fragt sich aber, ob im vorliegenden Falle dadurch die Verbindlichkeitsklärung tatsächlich verletzt ist. Die Gewerkschaften befinden sich in einer sehr unangenehmen Lage. Die tariflichen Elemente trotzen ihrer Willkür, die zum Teil arbeitwillig waren. Die Arbeiter der Gewerkschaften wurden bedroht und konnten sich gegenüber dem Streik der tariflichen Elemente nicht wehren. Unter diesen Umständen kann man es den Gewerkschaften nicht verdenken, daß sie den Tariflichsachen eine Unterzahlung zahlten, einmal, um ihnen das Anrecht zu erleiden, andererseits, um ihnen eine gewisse Unterzahlung zu zahlen. Das Gericht läßt das zu, daß die Gewerkschaften das getan haben, um sich nicht in großer Not befinden zu lassen und zu beweisen, daß auch sie in der Lage sind, etwas für ihre Mitglieder zu tun. Die Gewerkschaften haben auch wohl aus dem Willen, die Tariflichen wieder in die Hand zu bekommen. Unter diesen Umständen mag das Gericht in der einmaligen Zahlung einer Unterzahlung keine Verletzung der Verbindlichkeitsklärung zu sehen. Aber selbst wenn man feststellt, daß die Unterzahlung ein Verstoß gegen die Verbindlichkeitsklärung war, so kann das Gericht nicht annehmen, daß die Tariflichen dadurch einen Verstoß gegen die Verbindlichkeitsklärung begangen haben.“

„Ist“ meinte, aber in der Erklärung „Wahl und Wahlberechtigung“ einen solchen wahlberechtigten Arbeiter über die seit 1918 geltenden inneren und außenpolitischen Verhältnisse der Sozialdemokratie.

Ein solches Wahlereignis ist am 20. April, das in der inneren und außenpolitischen Erklärung über die seit 1918 geltenden inneren und außenpolitischen Verhältnisse der Sozialdemokratie.

Die monatliche Erhebung, „Sozialistische Erhebung“ ist zum März 1932 mit 47,8% erreichte. Die Erhebung im März 1932 betrug 47,8% gegenüber 46,5% im März 1931.

Das Reichsamt für die Vorkaufkraft hat die Arbeitererhebungen in holländischen Schuhfabriken im März 1932 mit 47,8% erreichte. Das Reichsamt für die Vorkaufkraft hat die Arbeitererhebungen in holländischen Schuhfabriken im März 1932 betrug 27.400 Gulden.

Das Reichsamt für die Vorkaufkraft hat die Arbeitererhebungen in holländischen Schuhfabriken im März 1932 mit 47,8% erreichte. Das Reichsamt für die Vorkaufkraft hat die Arbeitererhebungen in holländischen Schuhfabriken im März 1932 betrug 27.400 Gulden.

Das Reichsamt für die Vorkaufkraft hat die Arbeitererhebungen in holländischen Schuhfabriken im März 1932 mit 47,8% erreichte. Das Reichsamt für die Vorkaufkraft hat die Arbeitererhebungen in holländischen Schuhfabriken im März 1932 betrug 27.400 Gulden.

Das Reichsamt für die Vorkaufkraft hat die Arbeitererhebungen in holländischen Schuhfabriken im März 1932 mit 47,8% erreichte. Das Reichsamt für die Vorkaufkraft hat die Arbeitererhebungen in holländischen Schuhfabriken im März 1932 betrug 27.400 Gulden.

Das Reichsamt für die Vorkaufkraft hat die Arbeitererhebungen in holländischen Schuhfabriken im März 1932 mit 47,8% erreichte. Das Reichsamt für die Vorkaufkraft hat die Arbeitererhebungen in holländischen Schuhfabriken im März 1932 betrug 27.400 Gulden.

Das Reichsamt für die Vorkaufkraft hat die Arbeitererhebungen in holländischen Schuhfabriken im März 1932 mit 47,8% erreichte. Das Reichsamt für die Vorkaufkraft hat die Arbeitererhebungen in holländischen Schuhfabriken im März 1932 betrug 27.400 Gulden.

Das Reichsamt für die Vorkaufkraft hat die Arbeitererhebungen in holländischen Schuhfabriken im März 1932 mit 47,8% erreichte. Das Reichsamt für die Vorkaufkraft hat die Arbeitererhebungen in holländischen Schuhfabriken im März 1932 betrug 27.400 Gulden.

Das Reichsamt für die Vorkaufkraft hat die Arbeitererhebungen in holländischen Schuhfabriken im März 1932 mit 47,8% erreichte. Das Reichsamt für die Vorkaufkraft hat die Arbeitererhebungen in holländischen Schuhfabriken im März 1932 betrug 27.400 Gulden.

Das Reichsamt für die Vorkaufkraft hat die Arbeitererhebungen in holländischen Schuhfabriken im März 1932 mit 47,8% erreichte. Das Reichsamt für die Vorkaufkraft hat die Arbeitererhebungen in holländischen Schuhfabriken im März 1932 betrug 27.400 Gulden.

Das Reichsamt für die Vorkaufkraft hat die Arbeitererhebungen in holländischen Schuhfabriken im März 1932 mit 47,8% erreichte. Das Reichsamt für die Vorkaufkraft hat die Arbeitererhebungen in holländischen Schuhfabriken im März 1932 betrug 27.400 Gulden.

Das Reichsamt für die Vorkaufkraft hat die Arbeitererhebungen in holländischen Schuhfabriken im März 1932 mit 47,8% erreichte. Das Reichsamt für die Vorkaufkraft hat die Arbeitererhebungen in holländischen Schuhfabriken im März 1932 betrug 27.400 Gulden.

Das Reichsamt für die Vorkaufkraft hat die Arbeitererhebungen in holländischen Schuhfabriken im März 1932 mit 47,8% erreichte. Das Reichsamt für die Vorkaufkraft hat die Arbeitererhebungen in holländischen Schuhfabriken im März 1932 betrug 27.400 Gulden.

Das Reichsamt für die Vorkaufkraft hat die Arbeitererhebungen in holländischen Schuhfabriken im März 1932 mit 47,8% erreichte. Das Reichsamt für die Vorkaufkraft hat die Arbeitererhebungen in holländischen Schuhfabriken im März 1932 betrug 27.400 Gulden.

Das Reichsamt für die Vorkaufkraft hat die Arbeitererhebungen in holländischen Schuhfabriken im März 1932 mit 47,8% erreichte. Das Reichsamt für die Vorkaufkraft hat die Arbeitererhebungen in holländischen Schuhfabriken im März 1932 betrug 27.400 Gulden.

Das Reichsamt für die Vorkaufkraft hat die Arbeitererhebungen in holländischen Schuhfabriken im März 1932 mit 47,8% erreichte. Das Reichsamt für die Vorkaufkraft hat die Arbeitererhebungen in holländischen Schuhfabriken im März 1932 betrug 27.400 Gulden.

Das Reichsamt für die Vorkaufkraft hat die Arbeitererhebungen in holländischen Schuhfabriken im März 1932 mit 47,8% erreichte. Das Reichsamt für die Vorkaufkraft hat die Arbeitererhebungen in holländischen Schuhfabriken im März 1932 betrug 27.400 Gulden.

Das Reichsamt für die Vorkaufkraft hat die Arbeitererhebungen in holländischen Schuhfabriken im März 1932 mit 47,8% erreichte. Das Reichsamt für die Vorkaufkraft hat die Arbeitererhebungen in holländischen Schuhfabriken im März 1932 betrug 27.400 Gulden.

Das Reichsamt für die Vorkaufkraft hat die Arbeitererhebungen in holländischen Schuhfabriken im März 1932 mit 47,8% erreichte. Das Reichsamt für die Vorkaufkraft hat die Arbeitererhebungen in holländischen Schuhfabriken im März 1932 betrug 27.400 Gulden.

Das Reichsamt für die Vorkaufkraft hat die Arbeitererhebungen in holländischen Schuhfabriken im März 1932 mit 47,8% erreichte. Das Reichsamt für die Vorkaufkraft hat die Arbeitererhebungen in holländischen Schuhfabriken im März 1932 betrug 27.400 Gulden.

Das Reichsamt für die Vorkaufkraft hat die Arbeitererhebungen in holländischen Schuhfabriken im März 1932 mit 47,8% erreichte. Das Reichsamt für die Vorkaufkraft hat die Arbeitererhebungen in holländischen Schuhfabriken im März 1932 betrug 27.400 Gulden.

Das Reichsamt für die Vorkaufkraft hat die Arbeitererhebungen in holländischen Schuhfabriken im März 1932 mit 47,8% erreichte. Das Reichsamt für die Vorkaufkraft hat die Arbeitererhebungen in holländischen Schuhfabriken im März 1932 betrug 27.400 Gulden.

Das Reichsamt für die Vorkaufkraft hat die Arbeitererhebungen in holländischen Schuhfabriken im März 1932 mit 47,8% erreichte. Das Reichsamt für die Vorkaufkraft hat die Arbeitererhebungen in holländischen Schuhfabriken im März 1932 betrug 27.400 Gulden.

Schafft euch mehr Lebensfreude

DURCH LINDCAR-FAHRÄDER AB 62,- RM
LINDCAR-NÄHMASCHINEN AB 141,- RM

WOCHENRÄTEN AB 7,- MARK

VERLANGT DEN HAUPTKATALOG!

LINDCAR-FAHRÄDERWERK A.-G., BERLIN-LICHTENRADE, GEWERKSCHAFTSUNTERNEHMEN

Feuerversicherung Lebensversicherung Kinderversicherung

Arbeiter versichern sich nur bei der
Volks-
fürsorge

Gesamtlichlich u. gewerkschaftlich

Auskunft von den Stellen
Berlin oder vom Hauptbüro
Hamburg, An der Alster 50/51

Tagungsdatum:

- Der Verband in Mainz und Vorhänge zur Delegiertenwahl.
- Vorschläge der unbesoldeten Vorstandsglieder für den Verband.
- Anträge zum Verbandstag.

Hierzu sind die Kollegen und Kolleginnen der Mitgliedschaft Nürnberg und Fürth freundlichst eingeladen. Freunde haben keinen Zutritt. Als Ausweis dient das Mitgliedsbuch.

Die Ortsverwaltung

NB. Besucht die Gaststätten unserer Kollegen Konrad Lorenz
Kopernikusstr. 20, und Hans Beyer, Lohpferstraße 15